

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 18

Rubrik: Der Verband der Handelsagenten der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebrachte Stärke kurz aufzukochen und erst dann das Diastafor zuzusetzen, nachdem man auf 65 Grad abgekühlt hat.

Nach einem andern Verfahren löst man für 100 Liter Wasser 150 gr Diastafor auf und setzt dieses der Masse zu, nachdem man 20 kg angeteigtes Kartoffelmehl in das Wasser gegeben hat. Die Masse wird dann auf 65 Grad Celsius gebracht und 10—15 Minuten umgerührt. Schließlich gibt man Talg, und falls eine Schwerschlichte hergestellt werden soll, die Beschwerungsmittel hinein. Für Schwerschlichte hat sich folgende Zusammensetzung bewährt: auf 360 Liter Wasser werden 170 kg Kartoffelmehl, 35 kg Talg, 2 kg Diastafor, 90 Liter Chlormagnesium 35 Grad Bé, 24 Liter Chlorzink 48—50 Grad Bé und 400 kg Chinaclay verkocht. Chlormagnesium, Talg und Chinaclay werden zusammen verkocht und später der Stärkenmasse beigelegt. Beim Herstellen der Schlichte wird das angeteigte Kartoffelmehl in den mit der angegebenen Wassermenge und das in lauwarmem Wasser gelöste Diastafor in den Kochbehälter gebracht und auf 65 Grad erhitzt. Nach zirka 10 Minuten setzt man das Chlorzink zu, kocht gut durch, schüttet dann die zuvor bereitete Chinaclaymasse hinein und läßt alles zusammen verkochen. Infolge der zum Beschweren erforderlichen großen Menge von Chlormagnesium sind Seifen als Zusatz nicht ratsam, da sonst unlösliche Magnesiumseifen ausgeschieden werden, die eine sogenannte geronnene Schlichte ergeben.

Sind größere Mengen beschwerender Materialien auf das Gespinst zu bringen, dann ist die Zugabe von stark hygroskopischer Körper (in vorgenanntem Rezept das Chlormagnesium) angezeigt, um die Verarbeitung des geschlichteten Materials in der Weberei günstig zu beeinflussen. Das Chlorzink dient als Antiseptikum. Beim Verarbeiten von Schlichte, wie die bereits beschriebene, mit welcher sich eine 80—100prozentige Beschwerung erzielen läßt, ist auf das Trocknen der mit dieser Schlichte imprägnierten Garne bei mäßiger Temperatur Rücksicht zu nehmen. Das Beschweren der Kette durch die Schlichterei kommt in der Hauptsache für Rohgewebe in Betracht und ist daher als Schlichtmaschine für das Schlichten der Ketten in ausgetrocknetem Zustande die Trommelschlichtmaschine (Sizingmaschine) geeignet. Es empfiehlt sich, nicht über $\frac{1}{2}$ Atmosphäre Druck hinaus zu gehen, denn das Chlormagnesium würde sich bei höherer Temperatur in Salzsäure und Magnesiumoxyd zersetzen.

Zum Schlichten von farbigen Ketten, wozu man sich vorteilhaft der Lufttrockenmaschine bedient, eignet sich eine Zusammensetzung, welche auf 100 Liter Masse 8 kg Kartoffelmehl, 80 gr Diastafor, 125 gr Talg und 100 gr Glycerin enthält.

Um Leinengarne zu schlichten, werden 2 kg Kartoffelmehl mit 20 Liter Wasser und 20 gr Diastafor verkleistert und gekocht. Der kochenden Masse setzt man 80 Liter Wasser, 100 gr Talg, 100 gr Japanwachs, 150 gr Glycerin und 50 gr Seife zu.

Ein bekanntes Schlichtpräparat ist das Senegalin. Für Baumwollgarne in mittleren Nummern nimmt man auf 100 Liter Flotte etwa $1\frac{1}{2}$ kg Senegalin OKD und 4 kg Kartoffelmehl sowie $\frac{1}{2}$ kg Talg. In manchen Fällen kann letzterer auch weggelassen, da das Senegalin an und für sich schon ein Material mit weichem, mildem Griff ergibt. Senegalin ist neutral, greift infolgedessen die Farben nicht an und bewirkt eine gute Verbindung der zur Verwendung kommenden Füllmittel. Ein weiteres unter dem Namen Tragantine vorkommendes Mittel ist ebenso wie Senegalin ein Pflanzenleim in Form eines löslichen Pulvers. Für Garne in mittleren Nummern nimmt man auf 100 Liter Flotte 2 kg Kartoffelmehl, $2\frac{1}{2}$ kg Tragantine L, 50 gr Talg und 50 gr Borax oder Glycerin. Etwas griffigere Ware ergeben folgende Rezepte: Auf 100 Liter Schlichte 6—7 kg Kartoffelmehl, 1 kg Senegalin OKD und eventuell minime Fettzusätze, oder auf 100 Liter Schlichte 7—8 kg Kartoffel-

mehl, 1 kg Tragantine TQ und etwas Fettzusatz. Für feine Garne, z. B. 70er einfach Maco, auf 100 Liter Schlichte 9 kg Kartoffelmehl, $1\frac{1}{4}$ kg Senegalin OKD, $\frac{1}{2}$ kg Dextrin und mäßige Fettzusätze. Für beschwerte Ketten empfiehlt sich folgende Zusammensetzung: auf 100 Liter Flotte 10 kg Kartoffelmehl, 3 kg Senegalin OKD, $2\frac{1}{2}$ kg Talg oder Kokosfett, 7 kg Glaubersalz, 7 kg Chlormagnesium und 3 kg Chlorzink.

Senegalin OKD wird mit der 6—8fachen Wassermenge, kalt oder lauwarm, gut verrührt und dann im offenen Kochfaß unter Umrühren zum Kochen gebracht und dann mindestens 20 Minuten gut durchgekocht. Im geschlossenen Kessel unter Druck kocht man bis $1\frac{1}{2}$ Atm. Vorheriges Einweichen, etwa 1 Stunde lang, erleichtert wesentlich die Auflösung. Die Masse wird beim Kochen erst dick und grützig, bei weiterem Kochen aber immer dünnflüssiger.

Für Appretur wird Senegalin viel benutzt, wo es auf hohe Bindekraft, klare Farben und elastisches nicht brechendes Appret ankommt. Man kann Senegalin auch mit Stärke oder mit Dextrin zusammen wie oben angegeben einweichen und aufkochen, wobei aber auch mindestens 20 Minuten gekocht werden muß.

Die guten Eigenschaften des Senegalin übertragen sich dann bei nicht zu großem Dextrin oder Stärkezusatz auch auf diese.

(Schluß folgt.)

Der Verband der Handelsagenten der Schweiz

hielt am 13. Oktober im Cityhotel in Zürich eine von etwa 50 Teilnehmern besuchte Versammlung ab, die eine zwanglose Aussprache über die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen im Verkehr mit den ausländischen Fabrikationshäusern einerseits, den Kunden in unserm Lande andererseits, sodann auch über die täglich wechselnden Import- und Transitbedingungen brachte. Es wurde erfreulicherweise mit Nachdruck konstatiert, daß die Panik, die in den ersten Kriegswochen bei uns Platz gegriffen und die zur Annullierung fast aller bereits erteilten Orders geführt hatte, einer ruhigen Beurteilung der Lage gewichen ist, die eine deutliche Wiederbelebung des Handels und Rückkehr zu befriedigenden Zuständen verrät. Viele der anfänglich annullierten Orders wurden im Laufe der letzten Wochen von den Kunden nachträglich doch angenommen, zum Teil sogar auf kurze Lieferzeit verlangt. Das deutet darauf hin, daß der Warenbedarf und -verbrauch doch lange nicht in dem Maße unterbunden ist, wie man allgemein befürchtet hatte. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, daß die Handelsagenten bittere Wochen hinter sich haben und zum Teil noch immer in einer sehr schwierigen Lage sich befinden, aus der herauszuarbeiten sie unablässige Anstrengungen nicht scheuen dürfen. Die Agenten sind im allgemeinen von den Ereignissen schlimmer betroffen worden als die Fabrikanten. Die letzteren haben ihre Fabrikationsobjekte den Ereignissen anpassen können und sind vielfach zu Armeelieferanten geworden, bei welchen Geschäften die Agenten natürlich keinen Platz mehr haben. Und doch erwuchs den Agenten die keineswegs leichte Aufgabe, als Vermittler zwischen Fabrikanten und Kunden die Interessen beider in gleich schonender und diplomatischer Weise wahrzunehmen. Namentlich in der Eintreibung fälliger Guthaben können die Agenten ihren Häusern große Dienste leisten. Da gilt es vor allem, so wurde in der Diskussion hervorgehoben, die Kunden nicht in einer an Lässigkeit grenzenden Auffassung über die Regulierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen, denn auch die Fabrikanten leiden schwer unter den Zeitereignissen, und derjenige Agent, der in der Fähigkeit, die Kunden zur Regulierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Fabrikanten zu veranlassen, versagt, begeht einen Fehler. Umgekehrt ist es aber auch Pflicht der Agenten, die Fabrikanten vor allzu rigorosen Zumutungen gegenüber den Kunden abzuhalten und die letzteren gegenüber solchen Zumutungen in Schutz zu nehmen. In dieser Hinsicht empfahl der anwesende Rechtsbeistand des Verbandes, Dr. Bollag, der Versammlung, ausländische Fabrikationshäuser auf

den Erlaß des schweizerischen Bundesrates aufmerksam zu machen, der einerseits dem Gläubiger eine wenn auch nur langsame so doch sichere Amortisation der Außenstände ermöglicht, andererseits den Schuldner vor allzu rigorosem Vorgehen des Gläubigers schützt, Bestimmungen, die im Auslande noch nicht genügend bekannt sein dürften. Die Versammlungsteilnehmer unterhielten sich im weiteren auch über die von Tag zu Tag sich ändernden Import- und Transitverhältnisse. Schlimme Wirkungen hatte besonders die Unterbindung des englischen Importverkehrs nach der Schweiz via Rotterdam. Die Schwierigkeiten der holländischen Schifffahrt werden täglich größer, so daß nunmehr die Route über Genua die empfehlenswerteste, wenn auch teuerste und langwierigste ist. Ganz ausgeschaltet ist bis auf weiteres für alle Handelsbezüge der Platz Antwerpen, und in Frankreich kommt eigentlich nur noch der Platz Marseille in Frage, aber auch dieser nur in beschränktem Maße.

Infolge der eingetretenen Verhältnisse sah sich der Verband der Handelsagenten namentlich durch den Krieg vor schwierige Probleme gestellt, deren Lösung dem einzelnen niemals möglich wäre, mit vereinten Kräften aber leicht zu einem guten Ende geführt werden kann. Es liegt daher nicht nur im wohlverstandenen Interesse der Agenten selbst, sondern ist auch vom Standpunkt der allgemeinen Volkswirtschaft aus sehr zu begrüßen, wenn sich diesem Verbands möglichst alle schweizerischen Handelsagenten, auch jene, die sich bereits früher in speziellen Brancheorganisationen zusammengelassen haben, anschließen würden. Die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses ist wohl noch nie so sehr zutage getreten, wie gerade jetzt.



Unterrichtskurse.

In seiner Sitzung vom letzten Freitag hat der Vorstand beschlossen, mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse, das Programm für die Wintertätigkeit etwas einfacher zu gestalten.

Wir gedenken in Zürich wie gewohnt einen Unterrichtskurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben abzuhalten und, sofern genügend Anmeldungen eingehen werden, einen gleichen Kurs auf dem Lande einzurichten. In Frage käme der obere Zürichsee oder Rütli, je nach der Herkunft der Anmeldungen. Die Kurse sollen Ende Oktober beginnen und ca. 60 Stunden umfassen. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.— und Fr. 10.— Haftgeld, die bei regelmäßigem Besuch und Erfüllung der Pflichten des Teilnehmers wieder zurückerstattet werden. Außerdem sind die Kursteilnehmer verpflichtet, dem Verein als Freimitglieder beizutreten und ist der erste Jahresbeitrag von Fr. 5.80 (inkl. Abonnement und Zustellungsgebühr für das Vereinsorgan) bei Beginn des Kurses zu entrichten.

Die Kurse sollen voraussichtlich Samstag nachmittags stattfinden. Mit Rücksicht darauf, daß es den jungen Leuten jetzt an freier Zeit kaum fehlen wird und daß man für unsere Industrie einen Aufschwung nach dem Ende des Krieges allgemein erwartet, hoffen wir, daß die Anmeldungen zahlreich eingehen werden.

Solche sind sofort zu richten an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Heinrich Schoch, Zürcherstraße 196, Höngg (Kt. Zürich), wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Redaktionskomitee:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Hch. Stauffacher, Blattmacher
SCHWANDEN (Kt. Glarus)

Fabrikation aller Arten Webblätter
in Stahl und Messing.

Zürcherische Seidenwebschule

Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstofffabrikation.

Lehrfächer: 1292

Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei,
Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung

Kursdauer:

10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.

Aufnahmebedingungen:

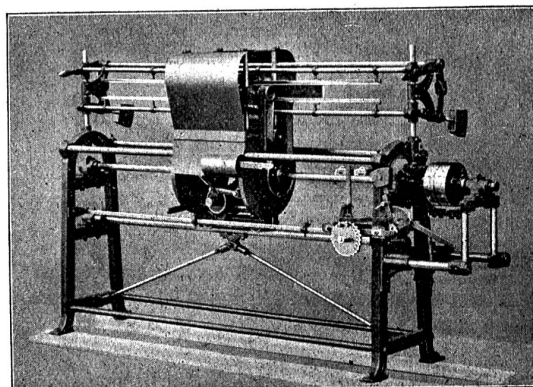
Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung
und Vorübung im Weben.

— Prospekt durch die Direktion. —

Automatische Blatt-Bürstmaschine

mit Bürsten-Reversir und Abstell-Automat

Unentbehrliche Webereihilfsmaschine
zum Hochpolieren von Webeblättern



Sam. Vollenweider, Horgen (Schweiz)
Spezialfabrik für Webeblattzähne

VERTRETUNGEN:

Elberfeld: Hammerschmidt & Seeling, Seilerstraße. **Wien:** Carl
Schweizer, Althanplatz 7. **Lyon:** S. Vollenweider, 29 Ave. du
Gd. Camp. **Milano:** G. Testori, 30 Via Tortona. **New-York:** A. Suter
& Streuli, 200 Fifth Ave. **Moskau:** Ivanoff & Hawkins.

Agenturfirmer

in **Buenos-Aires, Budapest, Smyrna, Aleppo, Tunis,**
Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export),
Beyrouth, Wien, Berlin, London, Sidney (Australien)
und andern Plätzen

wünschen die Vertretung
v. Zürcher Seidenstoffwebereien zu übernehmen.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-
Gesellschaft, Thalacker 11.